

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die durch Fragen und Antworten treulich anweisende Wehemutter

Horn, Johann von

Leipzig, 1778

VD18 13117300

Die siebenzehnte Anmerkung. Die Geburt eines Kindes, dessen Arm dick geschwollen, und so lange er war, aus dem Mutterleibe hieng, welches bey einem Beine gluecklich gewendet, und lebendig gebohren ...

urn:nbn:de:gbv:45:1-15491

Es ist dieses wohl gewiß, daß eines kürzlich verstorbenen Kindes Arm nicht geschwellen, aber wenn es schon einige Zeit ist verstorben gewesen, so fängt es gleichfalls wiederum an aufzuschwellen, wenn dessen Säfte zu jähren und faulen anfangen.

Die siebenzehnte Anmerkung.

Die Geburt eines Kindes, dessen Arm dick geschwollen, und so lang er war, aus dem Mutterleibe hieng, welches bey einem Beine glücklich gewendet, und lebendig geböhren wird.

Im Jahr 1719. den 31. Mart. wurde ich zu einer Frau auf dem Heumarkte, so ihr viertes Kind gebähren sollte, gerufen. Ich traf daselbst zwei Wehmütter an, die ihr nicht helfen konnten. Des Kindes linker Arm hieng, so lang er war, aus der Geburt. Und weil er dicke geschwollen, und ganz blau war, urtheilte ich, daß das Kind lebete, obschon der Arm dergestalt bey drey Stunden heraus gehangen hatte; dann eines todten Kindes Arm schwillt nicht, wie aus der vorhergehenden Historie zu ersehen ist. Da ich von außen den Bauch betastet hatte, zu vernehmen, wo des Kindes Leibläge, beschmierete

rete

rete ich meine rechte Hand und Arm mit Oele, und fuhr damit bey des Kindes Arm, zwischen der Frauen linken Seite und dem Leibe des Kindes hinein. Da ich mit der Hand hinein kam, fand ich das Kind mitten im Bauche auf dem Rücken liegen, mit dem Kopfe auf der Brust, und mit dem Steiße in etwas nach der Frauen rechten Seite gedrehet, so, daß die Schenkel nach der andern Seite hin unter dem Kopfe verdeckt lagen. Ich grif zwar mit der Hand um den rechten Schenkel; derselbige aber war von dem Kopfe so verhindert, daß ich ihn unmöglich hervor bringen und zu mir ziehen konnte; welches sodann eine besondere Schickung Gottes war: Denn hätte ich diesen Schenkel können hervor bringen, so wäre mir ohnfehlbar dasselbige Unglück widerfahren, so in der 22. Historie ausführlich beschrieben wird. Also ward ich endlich gezwungen, meine Hand wieder heraus zu ziehen, die ohne das von den starken Wehen, welche die Frau durchgehends hatte, schmerzlich gedrückt ward. Weswegen ich meine linke Hand schmierete, und sie an der andern Seite des Kindes, allwo ich meines Bedünkens die Füße besser antreffen sollte, hinein schobe. Dieses geschah auch, denn sobald
ich

ich nur die Hand bey des Kindes Arm hinein gebracht, und mit ihr unter die Achsel dieses Armes, oder besser zu sagen, unter die Achselgruben, längs der Seite des Kindes, bis an die Hüften gekommen war, traf ich alsobald den linken Schenkel, welchen ich mit der ganzen Hand umfaffete, und ihn zu mir zog, da ich zur selben Zeit den aushangenden Arm mit der rechten Hand zurücke stieß, welcher auch allgemächlich, als ich den Schenkel zu mir zog, obschon nicht gänzlich, wieder hinein gieng. Als ich nun den Schenkel bis an das Becken gezogen, wurde ich gewahr, daß ich einen Fehler begangen hätte, angesehen ich den Schenkel zu weit gezogen, bevor ich das Bein und den Fuß los gemacht hatte. Denn das Bein kam alsdenn so überzwerch zu liegen, daß ich den Fuß nicht nieder ins Becken leiten konnte, ehe das Knie ein wenig wieder zurück geschoben war.

Da nun der Fuß heraus gekommen, wickelte ich ein Tüchlein um denselben, zog mit meiner rechten den Fuß, und mit der linken grif ich über das Knie, und zog dergestalt auch den Schenkel mit beyden Händen allgemächlich zu mir, bis an die Dünnen. Darauf führete ich die Hand weiter hinauf, und
 fichte

suchte den andern Fuß; weil ich aber nichts, als die Kunde des Hinterbackens vernahm, und daraus urtheilte, daß das andere Bein auf dem Bauche läge, führte ich meine Finger in die Dünnen, (Inguen,) und zog damit den rechten Backen, und mit der rechten Hand den linken Schenkel. Der ganze Leib aber, mit dem linken Arme an der Hüfte, folgte nach.

Da ich das Kind so weit herausgebracht, daß der andere Schenkel auch frey war, nahm ich eine reine Leinwand, (denn die vorige war nicht mehr brauchbar, und wickelte sie um den ganzen Leib. Weil nun das Kind mit der Brust aufwärts lage, fassete ich es mit beyden Händen um den Leib und Arm, welchem die Hüfte folgte, und drehte das Kind, mittlerweile ich es zu mir zog, daß es mit dem Rücken auf- und mit dem Bauche niederwärts kam, auf daß das Kind bey dem Ausziehen des Kopfes nicht möchte gegen dem Schooßbeine stehen bleiben. Da ich nun auch das Kind bis an den Hals herausgezogen hatte, brachte ich die linke Hand unter die Brust, und zween Finger in des Kindes Mund hinein, und beugete den Kieffer damit nieder, hernach griff ich mit der rechten Hand bey dem Nacken um den Hals,

S

und

und zog also mit beyden Händen das Kind mit Macht nieder an die Erde, mittlerweile da die Wehmutter mit ihren Händen das Kind unterstützte. Und hierauf folgte der Kopf, ohne besondere Mühe, mit dem andern Arme zugleich. Worauf dann die Wehmutter die Frau von der Nachgeburt erlösete.

Das Kind, welches ein Töchterlein war, befand sich so schwach, daß man kein Zeichen des Lebens mehr vermerken konnte, ohne daß es ein paar mal nach dem Athem schnappte; nichts destoweniger erholte es sich nachmals gänzlich dadurch, daß ich das Angesicht mit Ungarischem Wasser benetzte, davon etwas auf ein Tuch goß, und solches öfters unter die Nase hielt, bis daß es anfieng zu weinen. Und weil der heraushangende Arm sehr geschwollen, und kein Bein beyder Hand war, ließ ich, nachdem das Kind rein gewaschen war, und man es in die Windeln wickeln sollte, Tücher in warm Bier tunken, und um den Arm schlagen. Und so ward alles glücklich vollbracht. Des andern Tages besuchte ich die Kindbetterinn wieder, und fand sie mit dem Kinde wohl auf. Die Geschwulst war auch aus dem Arme schon verschwun-

schwunden, nur daß die Hand noch etwas dicke, welches sich auch bald verlohrt.

Nützliche Erinnerung.

Aus dieser Historie kann man lernen:
1) daß man nicht nöthig habe, den aushangenden Arm allezeit zurück zu bringen.
2) Man muß, so viel möglich ist, sich bestreben, die Hand an der Seite des kindlichen Armes hinein zu bringen, daß man unter der Achsel dieses Armes, längs derselbigen Seite, bis an die Schenkel komme, indem man sich zugleich befließiget, dasjenige Bein zu erlangen, so an derselbigen Seite mit dem heraushangenden Arme ist. Zum Exempel, ist es der linke Arm, so ergreift man auch das linke Bein. Wozu Anleitung geben kann, daß man die Hand an derselben Seite des Armes hinein führet, allwo der kleinste oder Ohrfinger ist, wosferne nicht der Arm gedrehet lieget, (siehe die 13te Historie,) worauf man dann genau Achtung geben muß; wie auch, daß man im Gedächtniß behalte, daß, so man mit der eingebrachten Hand die andere Schulter oder Arm des Kindes antrifft, man alsdenn mit der Hand an der verkehrten Seite des Kindes Leibes sey. Denn bringe ich die Hand hinein an der

rechten und gebührenden Seite des Armes, so wendet sich das Kind viel leichter, weil der Leib und der Kopf, welche so schon an der andern Seite liegen, von meinem eingebrachten Arme weiter in dem Bauche aufwärts gezwungen, und aus dem Wege, vor den herniederkommenden Füßen gebracht werden. Und der heraushangende Arm gehet auch leichter zurücke, und kommt in sein natürliches Lager. Daher es auch geschieht, daß selbiger gemeiniglich an der Seite des Leibes mit heraus folget, und mit ihm zugleich geböhren wird. Welches alles dargegen verkehrt eintrifft, so man die Hand an der unrichten und verkehrten Seite einführet. Ja man darf nicht besorgen, daß der hinderste Arm des Kindes, indem man den Fuß zu sich ziehet, wie ein krummer Haken um des Kindes Hals sitzen bleibe, mithin verhindere, daß das Kind bey der Wendung nicht herum taumeln könne, so, daß man gezwungen wird, den andern Fuß mit zu suchen, soll man das Kind anders wenden können, wie in der 20. Historie zu ersehen; oder es versperret sich auch dermaßen den Weg selber, daß man unmöglich zu dem andern Fuße gelangen könne. Auf welchem Fall dann kein ander Mittel, die Mutter aus dem
vor

vor den Augen schwebenden Tode zu retten, mehr übrig ist, als das Kind zu zertheilen; wie in der 22. Historie zu sehen ist.

Die achtzehente Anmerkung.

Ein Kind, das sehr übel lag, und dessen rechter Arm aus der Geburt hieng, wird bey einem Beine gewendet; kommt aber todt zur Welt.

Im Jahr 1720. den 18. Februarii, wurde ich zu einer Frau in die St. Jacobi Gasse, so ihr viertes Kind gebähren sollte, geholet. Das Wasser war vor einigen Stunden schon abgeflossen, und des Kindes rechter Arm hieng dick geschwollen aus der Geburt. Ich machte mich gleich fertig, das Kind zu wenden; und weil ich, die Füße in der Frauen linken Seite zu finden, vergewissert war, beschmierte ich meinen rechten Arm mit Oele, ließ die Frau, so auf dem Kreißbette zuweit hinauf lag, wohl hinunter zu mir ziehen. Darauf führete ich meine Hand bey des Kindes Arm nach der linken Seite, allwo ich den Kopf antraf, weil ich vermuthete, daß er auf der Brust gebogen läge, gieng ich mit der Hand weiter hinein, der Meynung, die Füße daselbst zu finden; aber